# Gemeinde Salem 8/2018 Niederschrift über die Beratungen des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 09.04.2018

Anwesend als Vorsitzender: Bürgermeister Härle

Gemeinderat Bauer Gemeinderätin Karg Gemeinderätin Herter Gemeinderat Jehle Gemeinderat Unger Gemeinderat Hoher

Gemeinderat Baur als Vertreter für GR Eglauer

Gemeinderätin Straßer Gemeinderätin Fiedler

Gemeinderat Kamuf als Vertreter für GR Bäuerle

Gemeinderat Günther

als Schriftführer: Gemeindeamtsrat Dürrhammer

außerdem anwesend: Ortsreferentin Schweizer

Ortsreferent Gindele Ortsreferentin Gruler Ortsreferentin Notheis Ortsreferent Bosch

Ortsreferent Waggershauser

Ortsreferent Lehmann Ortsreferentin Koester Ortsreferent Sorg Amtsleiter Schillinger

entschuldigt: Gemeinderat Eglauer

Gemeinderat Bäuerle Ortsreferentin Schlegel

Beginn: 17:10 Uhr Ende: 18:10 Uhr

#### TAGESORDNUNG

#### Öffentlich

1. Stellungnahme zu Baugesuchen

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde, bzw. wenn sich die Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 1 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

#### Gemeinde Salem Niederschrift über die Beratungen des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 09.04.2018

§ 1 öffentlich

#### Stellungnahme zu Baugesuchen

#### 1. Sachvortrag

1. Verz.-Nr. 11/18

> Bauantrag der Betonwerk Pfullendorf GmbH & Co. Holding KG, Überlinger Str. 76, 88630 Pfullendorf

Baugrundstück: Flst.-Nr. 1691/7, Gemarkung Neufrach,

Am Riedweg 5

Bauvorhaben: Umbau einer Garage zum Büroraum und Anbau

einer Überdachung für Fahrräder

Bebauungsplan "In Oberwiesen, Am Riedweg, Lage des Baugrundstücks:

Wasserstall I"

Befreiungen: 1. Erweiterung außerhalb Baufenster

2. Errichtung Stellplatz außerhalb Baufenster

und innerhalb Sichtdreieck

Denkmalschutz:

Nachbaranhörung:

Einvernehmen Gemeinde:

nein

abgeschlossen erforderlich

#### 2. Verz.-Nr. 13/18

Bauantrag des Herrn Florian Grzeca, Schwedenstr. 5 und der Frau Sabrina Lenz, Schwedenstr. 34, 88682 Salem

Baugrundstück: Flst.-Nr. 119/2 (neu 119/6), Gemarkung Beuren,

Schwedenstr. 34

Bauvorhaben: Erweiterung des bestehenden Garagengebäudes

zum Wohngebäude mit Werkstatt und Büro,

Abbruch Garage mit Dachboden

§ 34 BauGB Lage des Baugrundstücks:

Befreiungen:

Denkmalschutz:

nein

Nachbaranhörung: abgeschlossen

Einvernehmen Gemeinde: erforderlich

#### 3. Verz.-Nr. 14/18

Bauantrag der Eheleute Veronika und Ralph Krämer, Weildorfer Str. 40, 88682 Salem

Baugrundstück: Flst.-Nr. 102/3, Gemarkung Neufrach,

Weildorfer Str. 40

Bauvorhaben: Abbruch Carport und Neuaufbau

Lage des Baugrundstücks: § 34 BauGB

Befreiungen: Denkmalschutz: nein

Nachbaranhörung: noch nicht abgeschlossen

Einvernehmen Gemeinde: erforderlich

#### 4. <u>Verz.-Nr. 15/18</u>

Bauantrag der Eheleute Ruthild und Karsten Schlüter, Abt-Robert-Weg 18, 88682 Salem

Baugrundstück: Flst.-Nr. 1003, Gemarkung Mimmenhausen,

Abt-Robert-Weg 18

Bauvorhaben: Vergrößerung der bestehenden Dachgaupe

Lage des Baugrundstücks: Bebauungsplan "Fohrenbühl I"

Befreiungen: 1. weitergehende Überschreitung der Gaupenbreite

2. Unterschreitung seitlicher Abstand zum Dachrand

Denkmalschutz: nein

Nachbaranhörung: noch nicht abgeschlossen

Einvernehmen Gemeinde: nicht erforderlich

#### 5. Verz.-Nr. 16/18

Bauantrag der Frau Angela Brauchle und des Herrn Fridolin Matt, Riedlestr. 6, 88682 Salem

Baugrundstück: Flst.-Nr. 25/1 und 25, Gemarkung Neufrach,

Riedlestraße 6

Bauvorhaben: Abbruch des ehem. Stalls und Nebengebäudes,

Anbau eines Wohnhauses, Neubau von Garagen

sowie Umbau Bestand

Lage des Baugrundstücks: Bebauungsplan "Ortskern Neufrach"

Befreiungen:

Denkmalschutz:

1. Überschreitung des Baufensters mit Garage

2. Überschreitung des Baufensters mit Wohnhaus

3. Überschreitung der GRZ4. Überschreitung des Kniestocks

5. abweichende Dachneigung Wohnhaus

6. abweichende Dachneigung Garage

7. Breite Dachgaupe

8. Gesamtbreiten Dachgaupen9. seitl. Abstand zum Dachrand

10. Gaupe unzulässig aufgrund Dachneigung nein, Flst.-Nr. 96 (Fachwerkhaus, Dorfbrunnen)

Nachbaranhörung: noch nicht abgeschlossen

Einvernehmen Gemeinde: erforderlich für Befreiungen 1. – 4.

#### 6. Verz.-Nr. 4/18

# <u>Bauantrag der Trend Wohn- und Gewerbebau GmbH, Steven Hagg, Aachstr. 8, 88690 Uhldingen-Mühlhofen – ergänzte Planung</u>

Baugrundstück: Flst.-Nr. 256/13, Gemarkung Salem,

Neufracher Str. 19

Bauvorhaben: Neubau eines 6-Familien-Wohnhauses mit

Tiefgarage

Lage des Baugrundstücks: § 34 BauGB

Befreiungen: Denkmalschutz: nein

Nachbaranhörung: abgeschlossen, Einwendungen liegen vor

Einvernehmen Gemeinde: erforderlich

#### 7. Verz.-Nr. 17/18

#### Bauantrag des Herrn Florian Gerstmeier, Mathildenstr. 35, 90762 Fürth

Baugrundstück: Flst.-Nr. 1134/1, Gemarkung Beuren,

Beurener Str. 27

Bauvorhaben: Umbau des bestehenden Stalls und Gerätehauses

zu einer 2,5-Zimmer-Wohnung

Lage des Baugrundstücks: § 35 BauGB

Befreiungen:

Denkmalschutz: nein

Nachbaranhörung: noch nicht abgeschlossen

Einvernehmen Gemeinde: erforderlich

#### 8. Verz.-Nr. 18/18

#### Bauantrag des Herrn Markus Pfister, Friedhofstr. 7, 88682 Salem

Baugrundstück: Flst.-Nr. 230, Gemarkung Mimmenhausen, Fried-

hofstr. 7

Bauvorhaben: Einbau einer Dachgaupe

Lage des Baugrundstücks: § 34 BauGB

Befreiungen: -

Denkmalschutz: nein, Flst.-Nr. 221 (Schulhaus) Nachbaranhörung: noch nicht abgeschlossen

Einvernehmen Gemeinde: erforderlich

#### 9. <u>Verz.-Nr. 19/18</u>

#### Bauantrag des Obstgut Berghof, Mathias Wengle, Berghof 1, 88682 Salem

Baugrundstück: Flst.-Nr. 277, Gemarkung Tüfingen, Berghof

Bauvorhaben: Errichtung eines Pufferspeicherteichs

Lage des Baugrundstücks: § 35 BauGB

Befreiungen: Denkmalschutz: nein

Nachbaranhörung: noch nicht abgeschlossen

Einvernehmen Gemeinde: erforderlich

#### 10. Verz.-Nr. 20/18

#### Bauantrag im vereinfachten Verfahren des Herrn Andreas Grundler, Zum Riedhof 3, 88682 Salem

Baugrundstück: Flst.-Nr. 322, Gemarkung Rickenbach.

Zum Riedhof 3

Bauvorhaben: Errichtung eines Feldschuppens als Stroh- und

Großkistenlager

Lage des Baugrundstücks: § 35 BauGB

Befreiungen:

nein

Denkmalschutz: Nachbaranhörung:

noch nicht abgeschlossen

Einvernehmen Gemeinde:

erforderlich

#### 11. <u>Verz.-Nr. 21/18</u>

## Bauantrag des Herrn Tilo Kleinert, Zum Ried 1, 88682 Salem

Baugrundstück: Bauvorhaben:

Flst.-Nr. 44/3, Gemarkung Weildorf, Zum Ried 1 Abriss best. Satteldachgarage mit Schuppen,

Neubau Doppelgarage mit Abstellraum § 34 BauGB

Lage des Baugrundstücks:

Befreiungen:

Denkmalschutz: Nachbaranhörung:

noch nicht abgeschlossen

Einvernehmen Gemeinde:

erforderlich

#### 12. Verz.-Nr. 22/18

#### Bauantrag der Eheleute Marina und Christian Frey, Schwendlisrein 3, 88682 Salem

Baugrundstück: Flst.-Nr. 9, Gemarkung Rickenbach, Lippertsreuter

Straße

Bauvorhaben:

Abbruch und Neubau Einfamilienhaus

Lage des Baugrundstücks: § 34 BauGB

Befreiungen:

Denkmalschutz:

nein, Flst.-Nr. 10 (Wendelinskapelle)

Nachbaranhörung:

noch nicht abgeschlossen

Einvernehmen Gemeinde:

erforderlich

#### 13. <u>Verz.-Nr. 23/18</u>

#### Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung der Eheleute Marianne und Udo Kubetschek, Eggenriedstr. 32, 88682 Salem

Baugrundstück: Flst.-Nr. 485/2, Gemarkung Beuren,

Eggenriedstr. 32

Einzäunung des gesamten Grundstücks Bauvorhaben:

Lage des Baugrundstücks: Bebauungsplan "Öhmdwiesenäcker, Eggenried,

Bildgarten"

Befreiungen: 1. Höhe und Art der Einfriedung

Denkmalschutz: nein

Nachbaranhörung: noch nicht abgeschlossen

Einvernehmen Gemeinde: nicht erforderlich

### II. Beratung und Beschlussfassung

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt beraten und beschlossen:

#### Zu TOP 1:

<u>Beschluss:</u> Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans "In Oberwiesen, Am Riedweg, Wasserstall I" bezüglich der Erweiterung außerhalb des Baufensters sowie der Errichtung des Stellplatzes außerhalb des Baufensters und innerhalb des Sichtdreiecks (einstimmig).

#### Zu TOP 2:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

<u>Beschluss:</u> Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben unter der Voraussetzung, dass die erforderliche Anzahl an Stellplätzen ordnungsgemäß nachgewiesen wird (11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

#### Zu TOP 3:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

#### Zu TOP 4:

Beschluss: Die Gemeinde Salem beurteilt nach § 54 Abs. 2 LBO das Bauvorhaben positiv.

#### Zu TOP 5:

<u>Beschluss:</u> Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Ortskern Neufrach" bezüglich folgender Befreiungen:

- Überschreitung des Baufensters mit Garage
- Überschreitung des Baufensters mit Wohnhaus
- Überschreitung der GRZ
- Überschreitung des Kniestocks

#### (einstimmig).

Die nicht einvernehmensrelevanten Befreiungen von den örtlichen Bauvorschriften werden positiv beurteilt.

#### Zu TOP 6:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Sowohl die überbaute Grundfläche als auch die dreigeschossige Ansicht des Vorhabens fügen sich nicht in die südwestlich der Neufracher Straße gelegenen Umgebungsbebauung ein.

<u>Beschluss:</u> Die Gemeinde Salem versagt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).

#### Zu TOP 7:

Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass es sich um ein teilprivilegiertes Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 2 i. V. m. Abs. 4 Nr. 1 BauGB handelt und erteilt unter dieser Voraussetzung und unter der Voraussetzung, dass die erforderliche Abstandsflächenbaulast eingetragen wird, ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

#### Zu TOP 8:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

#### Zu TOP 9:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB handelt.

<u>Beschluss:</u> Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben unter der Voraussetzung, dass die Privilegierung des Bauvorhabens bestätigt wird (einstimmig).

#### **Zu TOP 10:**

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB handelt.

<u>Beschluss:</u> Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben unter der Voraussetzung, dass die Privilegierung des Bauvorhabens bestätigt wird (einstimmig).

#### Zu TOP 11:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

<u>Beschluss:</u> Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

#### **Zu TOP 12:**

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

 $\underline{\text{Beschluss:}} \ \text{Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g.} \\ \\ \underline{\text{Bauvorhaben (einstimmig)}}.$ 

#### **Zu TOP 13:**

Beschluss: Die Gemeinde Salem beurteilt nach § 54 Abs. 2 LBO das Bauvorhaben positiv.